

Vernehmlassung 2026/45: Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und
Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)

Stellungnahme zur Reform AHV 2030

Zürich, September 2026

1 Zusammenfassung unserer Position

SFB unterstützt eine nachhaltige und generationengerechte Reform der AHV. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Reform AHV 2030 setzt nach Auffassung von SFB jedoch vornehmlich auf Mehreinnahmen, eine breitere Beitragserhebung und punktuelle Anreize. Damit wird die zentrale strukturelle Herausforderung – die demografische Entwicklung und das künftig ungünstigere Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentenbeziehenden – nicht ausreichend adressiert.

SFB ist deshalb der Auffassung, dass die AHV nicht primär über zusätzliche Mehrwertsteuern, höhere Lohnbeiträge oder neue Beitragstatbestände stabilisiert werden darf. Insbesondere die von der Reform AHV 2030 vorgesehene Unterstellung von Dividenden unter die AHV-Beitragspflicht (Art. 5 AHVG) ist ersatzlos zu streichen. Eine solche Regelung ist systemfremd, sachlich nicht überzeugend begründet und erschwert Unternehmensnachfolgen in familien- und inhabergeführten Unternehmen massiv.

Eine Reform der AHV braucht strukturelle Anpassungen. Dazu gehört insbesondere eine schrittweise Erhöhung des Referenzalters oder ein regelgebundener Mechanismus, der das Referenzalter langfristig an die demografische Entwicklung koppelt. Gleichzeitig sind Lösungen für Personen mit langen Erwerbsbiografien oder körperlich belastenden Berufen vorzusehen.

Die Kernanliegen von SFB:

- **Kernanliegen 1: Keine Unterstellung von Dividenden unter die AHV-Beitragspflicht**
- **Kernanliegen 2: Mit der Erhöhung des Referenzalters die notwendige strukturelle Reform angehen**

2 Ausgangslage und Beurteilung der Reform AHV 2030

Der Bundesrat will die AHV modernisieren, an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen und ihr langfristiges finanzielles Gleichgewicht sichern. Die Reform AHV 2030 verfolgt unter anderem das Ziel, die AHV für die Jahre 2030 bis 2040 finanziell zu stabilisieren, den Beitragsbezug zu modernisieren, längeres Arbeiten zu fördern, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften anzupassen, die berufliche Vorsorge punktuell zu verändern und einen finanziellen Interventionsmechanismus zu prüfen.

Der Schwerpunkt der Vorlage liegt jedoch auf der Einnahmenseite: Vorgesehen sind unter anderem zusätzliche Einnahmen, eine breitere Beitragserhebung und punktuelle Anreize für längeres Arbeiten. Der Bundesrat schliesst eine Erhöhung des Referenzalters ausdrücklich aus. Damit bleibt der wirksamste strukturelle Hebel ungenutzt.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausrichtung der Reform AHV 2030 reicht nicht aus, um die AHV langfristig zu sichern. Zusätzliche Einnahmen können die Finanzierung kurzfristig entlasten, verändern aber weder die demografischen Grundlagen des Umlageverfahrens noch das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden. Eine Reform, die strukturelle Anpassungen aufschiebt, droht wiederholt auf höhere Abgaben und Steuern zurückzugreifen. Dies belastet Unternehmen, Arbeitnehmende, Haushalte und insbesondere jüngere Generationen.

3 Kernanliegen 1: Keine Unterstellung von Dividenden unter die AHV-Beitragspflicht

3.1 Vorgeschlagene Regelung

Der Bundesrat schlägt die folgende Änderung/Ergänzung von Art. 5 des AHV-Gesetzes (AHVG) vor:

«Der Anteil des Einkommens aus Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 20 Abs. 1bis des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), mit Ausnahme der Liquidationsüberschüsse, der vom Arbeitgeber ausgerichtet wird und pro Jahr 15% des Steuerwerts dieser Beteiligungsrechte übersteigt, gilt als massgebender Lohn.»

Damit sollen künftig Dividenden an Aktionäre, die gleichzeitig Arbeitnehmer und mit mind. 10% an der Gesellschaft beteiligt sind, der AHV-Beitragspflicht unterstellt werden, sofern die Dividende 15% des Steuerwertes der Aktien übersteigt

3.2 Beurteilung

Mit dieser neuen Bestimmung unterliegen willkürlich und systemfremd Dividenden der AHV-Pflicht. Es wird unterstellt, dass jede Dividendenausschüttung über 15% des Steuerwertes missbräuchlich sei. Ausnahmen gibt es einzig bei der Liquidationsdividende. Diese weltfremde Bestimmung soll einzig dazu dienen, der AHV auf Kosten der Familienunternehmen weitere Einnahmen zuzuführen. Die Bestimmung ist ersatzlos zu streichen.

3.3 Begründung

Die Schwelle von 15% des Steuerwertes ist willkürlich und sachlich nicht begründet. Die Umqualifizierung in Lohn oberhalb der Schwelle von 15% erfolgt auch dann, wenn marktübliche Löhne bezahlt werden.

Erhöhte Dividendenzahlungen sind nicht per se missbräuchlich. So können oft Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen nur mit Sonderdividenden finanziert werden. Weshalb solche Dividenden in AHV-pflichtigen Lohn umqualifiziert werden sollen, ist schleierhaft. Werden erhöhte Dividendenzahlungen per se als missbräuchlich qualifiziert, dann erschwert das Unternehmensnachfolgen in familien- und inhabergeführten Unternehmen massiv.

Werden in inhabergeführten Unternehmen missbräuchlich Löhne reduziert und Dividenden erhöht, können die AHV-Ausgleichskassen bereits nach geltendem Recht einschreiten.

Sollen Dividenden der AHV-Pflicht unterliegen, sind entsprechend Korrekturen vorzusehen: Dividenden können nur aus vorher mit der Gewinnsteuer versteuerten Gewinnen ausgeschüttet werden. Sie unterliegen ferner der Verrechnungssteuer. Löhne sind in der Gesellschaft und damit bei der Gewinnsteuer abzugsfähig. Damit wären bei der Umqualifizierung von Dividenden in AHV-pflichtigen Lohn rückwirkend die Gewinne der Unternehmung zu senken. Dies wiederum reduziert die Gewinnsteuer und, infolge Reduktion des Ertragswertes, auch die für die kantonale

Vermögenssteuer massgebende Bewertung der Aktien. Die auf der Dividende bereits erhobene Verrechnungssteuer wäre ebenfalls zu reduzieren. Im Ergebnis verschiebt sich unkoordiniert Substrat von der Gewinn- und Vermögenssteuer sowie der Verrechnungssteuer zur AHV.

3.4 Forderung von SFB

Die in der Vorlage AHV 2030 vorgeschlagene Änderung von Art. 5 AHVG ist ersatzlos zu streichen.

Die AHV ist über strukturelle, transparent begründete und generationengerechte Reformen zu stabilisieren – nicht über eine sachlich nicht überzeugende Ausweitung der Beitragspflicht auf Dividenden.

4 Kernanliegen 2: Mit der Erhöhung des Referenzalters die notwendige strukturelle Reform angehen

4.1 Bundesrat verzichtet auf Erhöhung des Referenzalters

Der Bundesrat ist sich zwar bewusst, dass eine Erhöhung des Referenzalters auf über 65 Jahre zu einer Reduktion der AHV-Ausgaben beitragen und durch die Verlängerung des Erwerbslebens Zusatzeinnahmen generieren und sich dadurch mittel- und langfristig die Finanzlage stabilisieren würden. Dennoch verzichtet er im Rahmen der Reform AHV 2030 auf diese notwendige Massnahme.

4.2 Beurteilung

SFB lehnt zusätzliche Steuer- und Abgabenerhöhungen als primären Lösungsansatz ab. Höhere Lohnbeiträge verteuern Arbeit, erhöhen die Personalkosten der Unternehmen und reduzieren das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmenden. Höhere Mehrwertsteuern belasten die Haushalte und wirken unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die AHV benötigt eine strukturelle und umfassende Reform. Die Finanzierungsprobleme sind nicht mit einem weiteren Bündel punktueller Einnahmenmassnahmen nachhaltig zu lösen. Erforderlich ist eine Gesamtschau der Einnahmen- und Ausgabenseite sowie eine Reform, die die demografische Realität berücksichtigt.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Reform AHV 2030 greift aus Sicht von SFB zu kurz, wenn die langfristige Stabilisierung vornehmlich über Mehreinnahmen erreicht werden soll. Eine nachhaltige Reform muss die demografische Entwicklung und die strukturellen Parameter des Umlageverfahrens berücksichtigen.

4.3 Begründung

Ein höheres Referenzalter wirkt doppelt: Es stärkt auf der Einnahmenseite die Zahl und Dauer der Beitragsjahre und reduziert gleichzeitig die Dauer des Rentenbezugs. Damit ist es ein struktureller Hebel, der der steigenden Lebenserwartung und dem demografischen Wandel Rechnung trägt.

Ergänzende Modelle könnten etwa die Lebensarbeitszeit oder die Zahl der Beitragsjahre stärker berücksichtigen. Entscheidend ist, dass die Reform nicht ausschliesslich über zusätzliche Belastungen der Erwerbstätigen finanziert wird. Eine strukturelle Reform muss sozial ausgewogen ausgestaltet werden. Es braucht daher gezielte Lösungen für Personen mit langen Erwerbsbiografien oder körperlich belastenden Berufen.

Zudem braucht es Anreize zur freiwilligen Weiterarbeit nach dem Referenzalter. Wer über das Referenzalter hinaus arbeitet, soll von einer angemessenen Rentenwirksamkeit der zusätzlichen

Beiträge profitieren. Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen sind so auszugestalten, dass Weiterarbeit nicht unnötig erschwert wird. Anreize für eine vorzeitige Pensionierung sind gleichzeitig kritisch zu überprüfen.

4.4 Forderung von SFB

Die Reform AHV 2030 ist, um eine echte strukturelle Reformkomponente zu ergänzen: Dazu gehört insbesondere eine Erhöhung des Referenzalters resp. eine längere Lebensarbeitszeit sowie Anreize für freiwillige Weiterarbeit.

Kontakt und weitere Auskünfte

Ivan Jäggi
Geschäftsführer Swiss Family Business
Telefon: +41 78 789 14 22
E-Mail: info@nein-zur-juso.ch

Über Swiss Family Business

Swiss Family Business ist eine Plattform von familien- und inhabergeführten Unternehmen. Als Interessenorganisation vertritt sie gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, den Behörden und der Öffentlichkeit die Anliegen von Familienunternehmen und zählt heute über 380 Mitglieder aus der ganzen Schweiz. <https://swiss-family-business.ch/>

Der Vorstand von Swiss Family Business setzt sich aus den folgenden Unternehmerinnen und Unternehmern zusammen: Dr. Hans-Jörg Bertschi (Präsident des Verwaltungsrates, Bertschi AG, Dürrenäsch AG), Klaus Endress (Präsident des Verwaltungsrates, Endress+Hauser AG, Reinach BL), alt Ständerat Peter Föhn (Präsident des Verwaltungsrates, MAB Möbel AG, Muotathal), Luc Frutiger (CEO und Delegierter des Verwaltungsrates, Frutiger AG, Thun), Annette Heimlicher (CEO und Verwaltungsrat, Contrinex AG, Givisiez FR), Dr. Daniel Heller (Partner, Team Farner, Zürich), Nationalrätin Magdalena Martullo (Vizepräsidentin und Delegierte des Verwaltungsrates, EMS Chemie Holding, Ems GR), Dr. Roy Nussbaum (CEO und Verwaltungsrat, R. Nussbaum AG, Olten SO), Ständerat Fabio Regazzi (Präsident des Verwaltungsrates, Regazzi Holding SA, Gordola TI), Beat M. Schelling (Präsident des Verwaltungsrates, SCHELLING AG, Rapperswil AG), Dr. Hans-Martin Schneeberger (CEO und Präsident des Verwaltungsrates, Schneeberger Holding AG, Roggwil BE), Franziska Tschudi Sauber (CEO und Delegierte des Verwaltungsrates, Wicor Holding AG, Rapperswil SG), Dieter Weber (Senior Counsel, Tax Partner AG, Zürich), Dr. Hans-Peter Zehnder (Präsident des Verwaltungsrates, Zehnder Group AG, Gränichen AG).

Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)

Consultation relative à la révision de la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (AVS 2030)

Consultazione relativa alla revisione della legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (AVS 2030)

Dieses Formular ergänzt Ihre Stellungnahme. Es betrifft ausschliesslich die im erläuternden Bericht beschriebenen alternativen Modelle für eine Flexibilisierung des Referenzalters (siehe Ziff. 3.1.7).

Ce formulaire complète votre prise de position. Il concerne exclusivement les modèles alternatifs pour une flexibilisation de l'âge de référence présentés dans le rapport explicatif (cf. chap. 3.1.7).

Questo modulo va a completare il vostro parere. Concerne esclusivamente i modelli alternativi per una flessibilizzazione dell'età di riferimento illustrati nel rapporto esplicativo (cfr. n. 3.1.7).

Organisation / Organisation / Organizzazione	Swiss Family Business
Kontaktperson bei Fragen (Name / Tel. / E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom / tél. / courriel) Persona di riferimento in caso di domande (nome / tel. / e-mail)	Ivan Jäggi; Geschäftsführer Swiss Family Business +41 78 789 14 22 info@swiss-family-business.ch
Adresse / Adresse / Indirizzo	Swiss Family Business Postfach 517 CH-8021 Zürich 1

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word par courrier électronique** facilitera grandement notre travail. Nous vous en remercions.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch. Per agevolare la valutazione dei pareri, vi preghiamo di trasmetterci **elettronicamente i vostri commenti in un documento Word**. Grazie per la collaborazione.

Bemerkungen zu einzelnen Modellen / Remarques par rapport aux différents modèles / Osservazioni sui singoli modelli

Halten Sie es für sinnvoll, das allgemeine Konzept des Referenzalters in der AHV aufzuheben und dieses individuell festzulegen? Jugez-vous pertinent que la notion générale d'âge de référence soit supprimée dans l'AVS et qu'elle soit déterminée individuellement ? Ritenete opportuno che l'età di riferimento venga soppressa nell'AVS quale parametro generale e che venga invece determinata su base individuale?	
Ja / Oui / Sì ☐	Nein / Non / No ☒
Wenn nein, wieso nicht? / Si non, pourquoi pas ? / Se no, perché? Ein allgemeines Referenzalter ist als einheitlicher und transparenter Koordinationspunkt für die Sozialversicherungen und die Arbeitswelt nötig. Eine vollständig individuelle Festlegung würde die Komplexität, die Rechtsunsicherheit und den administrativen Aufwand erhöhen. Flexibilität soll innerhalb eines klaren Referenzalters möglich sein.	
Wenn ja, wie sollte die Koordination mit den anderen Sozialversicherungen (BVG/Arbeitslosenversicherung/Invalidenversicherung/Unfallversicherung) aussehen? Sollte der Altersbezug ebenfalls abgeschafft und ein individuelles Konzept eingeführt werden? Si oui, comment la coordination avec les autres assurances sociales (LPP / assurance-chômage / assurance-invalidité / assurance-accidents) devrait-elle être organisée ? La notion d'âge devrait-elle également y être supprimée et définie individuellement ? Se sì, come dovrebbe essere configurato il coordinamento con le altre assicurazioni sociali (LPP/assicurazione contro la disoccupazione/assicurazione invalidità/assicurazione contro gli infortuni)? Occorrerebbe sopprimere e definire caso per caso anche la nozione di età? -	
Wenn ja, wie sollte die Koordination mit dem Arbeitsrecht aussehen? Sollte der Altersbezug ebenfalls abgeschafft und ein individuelles Konzept eingeführt werden? Si oui, comment la coordination avec le droit du travail devrait-elle être organisée ? La notion d'âge devrait-elle également y être supprimée et définie individuellement ? Se sì, come dovrebbe essere configurato il coordinamento con il diritto del lavoro? Occorrerebbe sopprimere e definire caso per caso anche la nozione di età? -	

Könnte das Konzept des Referenzalters durch jenes der Dauer der Erwerbslaufbahn ersetzt werden und stärker auf die Anzahl Erwerbsjahre ausgerichtet sein (Modell Beitragsjahre)? La notion d'âge de référence pourrait-elle être remplacée par celle d'années de cotisation et dépendre davantage du nombre d'années de travail (modèle des années de cotisation) ? La nozione di età di riferimento potrebbe essere sostituita da quella di anni di carriera e dipendere maggiormente dagli anni di lavoro (modello degli anni di contribuzione)?	
Ja / Oui / Sì ☐	Nein / Non / No ☐
Wenn nein, wieso nicht? / Si non, pourquoi pas ? / Se no, perché? Diese Frage kann derzeit nicht klar mit Ja oder Nein beantwortet werden: Das Konzept der Dauer der Erwerbslaufbahn kann eine prüfenswerte Alternative bzw. eine Ergänzung des bestehenden Konzepts des Referenzalters sein. Es soll aber nicht zu einer ersatzlosen Abschaffung des gemeinsamen Referenzpunkts führen.	
Wenn ja, wie sollte ein Erwerbsjahr definiert werden? Si oui, comment devrait être définie une année de travail ? Come dovrebbe essere definito un anno di lavoro? -	
Wenn ja, wie könnten nichterwerbstätige, arbeitsunfähige, teilinvalide oder ausgesteuerte Personen in ein solches Modell integriert werden? Si oui, comment les personnes non actives, en incapacité de travail, partiellement invalides ou en fin de droit au chômage devraient être traitées dans un tel modèle ? In un tale modello, come dovrebbero essere trattate le persone senza attività lucrativa, incapaci al lavoro, parzialmente invalide o aventi esaurito il diritto all'indennità di disoccupazione? -	
Halten Sie es für sinnvoll, in der AHV ein Modell Schwerarbeit mit einem anderen Referenzalter oder abweichenden Voraussetzungen für die Pensionierung für bestimmte Berufe einzuführen? Jugez-vous pertinent d'introduire dans l'AVS un modèle fondé sur la pénibilité du travail, avec un âge de référence différent ou des conditions de retraite différentes pour certaines professions ? Ritenete opportuno introdurre nell'AVS un modello del «lavoro gravoso» con un'età di riferimento diversa o condizioni di pensionamento diverse per determinati mestieri?	
Ja / Oui / Sì	Nein / Non / No

x	
Wenn nein, wieso nicht? / Si non, pourquoi pas ? / Se no, perché? -	
Wenn ja, welche Berufe sollten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt als besonders beschwerlich/belastend gelten und für welche Arbeitnehmenden sollte ein solches Modell zur Anwendung kommen? Si oui, quelles devraient être les professions considérées comme particulièrement exigeantes sur le marché suisse de l'emploi et quels travailleurs devraient être concernés par un tel modèle ? Quali dovrebbero essere i mestieri considerati particolarmente gravosi sul mercato svizzero dell'impiego e quali lavoratori dovrebbero rientrare in un tale modello? Ein solches Modell soll einzig als gezielte und eng begrenzte soziale Abfederung genutzt werden. Massgeblich sind objektiv nachweisbare, langandauernde körperliche Belastungen oder besondere Gefährdungen. Das Modell soll nicht auf pauschalen Berufslisten beruhen, sondern auf einer nachweisbaren Belastungsintensität, Dauer und Gefährdung (z.B. schwere Bau-/Montagearbeiten, Untertage-, Nacht- resp. Schichtarbeit).	
Sollte der Aspekt der psychischen Belastung einbezogen werden? Wenn ja, wie? Si oui, l'aspect de la pénibilité psychique devrait-il être pris en compte ? Si oui, comment ? Andrebbe considerato l'aspetto della gravosità a livello psichico? Se sì, come? Der Einbezug der psychischen Belastung ist nur dann sinnvoll, wenn eine solche Belastung dauerhaft, tätigkeitsbezogen und arbeitsmedizinisch nachvollziehbar messbar ist. Eine pauschale Einstufung ganzer Berufsgruppen wird abgelehnt.	
Halten Sie es für sinnvoll, in der AHV ein Modell einzuführen, mit dem für bestimmte Personengruppen ein alternatives Modell rund um den Vorbezug der Altersrente in der AHV ausgearbeitet wird, z. B. indem die Betroffenen ihre Altersrente vor dem Referenzalter ungekürzt oder allenfalls mit Verbesserung vorbeziehen können (Modell sozialer Vorbezug)? Jugez-vous pertinent d'introduire dans l'AVS un modèle alternatif d'anticipation de la rente de vieillesse pour certains groupes de personnes, qui leur permettrait par exemple de percevoir avant l'âge de référence une rente de vieillesse non réduite, voire majorée selon les cas (modèle de la retraite anticipée sociale) ? Ritenete opportuno introdurre nell'AVS un modello alternativo incentrato sulla riscossione anticipata della rendita di vecchiaia nell'AVS, secondo cui determinati gruppi di persone potrebbero iniziare a percepire la rendita di vecchiaia prima del raggiungimento dell'età di riferimento senza riduzioni o persino con un miglioramento della prestazione (modello dell'anticipazione sociale)?	
Ja / Oui / Sì ☐	Nein / Non / No x
Wenn nein, wieso nicht? / Si non, pourquoi pas ? / Se no, perché?	

Ein allgemeiner Sondervorbezug würde die AHV zusätzlich belasten sowie Abgrenzungs- und Mitnahmeeffekte erzeugen.		
Wenn ja, für welche Personengruppen? Si oui, pour quels groupes de personnes ? Se sì, per quali gruppi di persone? -		
Wenn ja, nach welchen Kriterien (Einkommen/Beruf/Ausbildung/Dauer der Erwerbslaufbahn)? Si oui, selon quels critères (revenu / métier / formation / années de cotisation) ? Se sì, secondo quali criteri (reddito/mestiere/formazione/durata della carriera)? -		
Welches Modell ist Ihrer Ansicht nach für eine Aufnahme in die AHV am besten geeignet? Selon vous, quel modèle est le plus pertinent à introduit dans l'AVS ? Secondo voi quale modello sarebbe più opportuno introdurre nell'AVS?		
Modell Beitragsjahre / Modèle des années de cotisation / Modello degli anni di contribuzione x	Modell Schwerarbeit / Modèle de la pénibilité du travail / Modello del lavoro gravoso □	Modell sozialer Vorbezug / Modèle de la retraite anticipée sociale / Modello dell'anticipazione sociale □
Erklärungen / Explications / Spiegazioni Von den drei Modellen ist ein sorgfältig ausgestaltetes Modell Beitragsjahre/Lebensarbeitszeit am geeignetsten: Es berücksichtigt unterschiedliche Erwerbsbiografien und kann längere Erwerbstätigkeit belohnen. Das Referenzalter sollte als klarer Koordinations- und Planungsanker bestehen bleiben.		
Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoller, das Referenzalter anzuheben oder eines der oben genannten neuen Rentenmodelle einzuführen? Selon vous, serait-il plus pertinent d'augmenter l'âge de référence ou d'introduire un des nouveaux modèles de retraite ci-dessus ? Secondo voi sarebbe più opportuno aumentare l'età di riferimento o introdurre uno dei nuovi modelli di pensionamento indicati sopra?		
Erhöhung des Referenzalters / Augmentation de l'âge de référence / Aumento dell'età di riferimento	Neues Rentenmodell / Nouveau modèle de retraite / Nuovo modello di pensionamento	

x	
Erklärungen / Explications / Spiegazioni Eine Erhöhung des Referenzalters stellt für eine nachhaltige Stabilisierung der AHV die wirksamste Massnahme dar, weil sie gleichzeitig auf Einnahmen und Ausgaben wirkt. Sie ist deshalb einem neuen Sondermodell vorzuziehen. Die Stabilisierung der AHV über höhere Lohnabgaben wird klar abgelehnt.	
Haben Sie andere Anregungen, Ideen oder Modellvorschläge? Avez-vous d'autres suggestions, idées ou modèles à proposer ? Avete altri suggerimenti, idee o modelli da proporre?	